

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

zum Thema:

Freigabe von Bussonderfahrstreifen für Taxen

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21059
vom 02. Dezember 2024
über Freigabe von Bussonderfahrstreifen für Taxen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bussonderfahrstreifen gibt es derzeit in Berlin? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten aufgliedern.

Frage 2:

Wie viele davon sind für Taxen freigegeben? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten aufgliedern.

Frage 3:

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sollen Taxen grundsätzlich auf Bussonderfahrstreifen zugelassen werden. Vor diesem Hintergrund frage ich, aus welchen Gründen die nicht freigegebenen Bussonderfahrstreifen nicht für den Taxen-Verkehr freigegeben sind? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten aufgliedern.

Frage 6:

Wie viele Bussonderfahrstreifen in Berlin sind für Fahrräder freigegeben? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten aufgliedern.

Antwort zu 1 bis 3 und 6:

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Berlin gibt es rund 123 Kilometer Bussonderfahrstreifen. Für eine detaillierte Aufschlüsselung nach Linien und Streckenabschnitten in der angefragten Form liegt dem Senat keine kurzfristig auswertbare Datenbasis vor.

Grundsätzlich werden in Berlin alle Bussonderfahrstreifen durch ein entsprechendes Zusatzzeichen für die Nutzung durch Taxis freigegeben. Ausnahmen sind nur in wenigen Einzelfällen erforderlich, wenn der Betriebsablauf des Busverkehrs dies nicht zulässt.

Ebenso werden grundsätzlich alle Bussonderfahrstreifen für den Radverkehr freigegeben, soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt und nicht durch eine Radwegebenutzungspflicht die Nutzung der Fahrbahn für den Radverkehr ausgeschlossen wurde oder anderweitige parallele und verpflichtende Radverkehrsführungen bestehen.

Frage 4:

Wie viele Bussonderfahrstreifen in Berlin sind für E-Autos freigegeben? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten auflisten.

Antwort zu 4:

Es sind keine Bussonderfahrstreifen für E-Autos freigegeben.

Frage 5:

Gibt es in Berlin Bussonderfahrstreifen, auf denen Taxen verboten, aber E-Autos zugelassen sind? Bitte nach Linien und Streckenabschnitten auflisten. Welche Gründe gibt es für diese Entscheidungen?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 7:

Gibt es Überlegungen, die Nutzung von Bussonderfahrstreifen für Taxen in Berlin zu erweitern oder neu zu bewerten? Falls ja, welche Schritte sind hierzu geplant? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Nein, da die Freigabe bereits den Regelfall darstellt.

Berlin, den 18.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt